

	Seite
§ 97. Pflicht der Dienstherrschaft zur Erstattung von Reisekosten	37
§ 98. Pflichten des Gesindes beim Abzuge	37
Fünfter Abschnitt. Polizeiliche Vorschriften.	
§ 99. Gesindeverzeichniß	37
§ 100. Pflicht zur Führung eines Dienstbuchs	37
§ 101. Fortsetzung	38
§ 102. Meldung des Dienstwechsels bei der Polizei	38
§ 103. Verwahrung des Dienstbuchs	38
§ 104. Das Dienstbuch betreffende Pflichten der Dienstherrschaft	38
§ 105. Recht des Gesindes auf ein Dienstzeugniß	38
§ 106. Inhalt des Zeugnisses	38
§ 107. Vertretung wahrheitswidriger Zeugnisse	39
§ 108. Anrufung der Polizeibehörde bei Verweigerung des Zeugnisses und bei Beschwerden über den Inhalt eines solchen	39
§ 109. Abhandenkommen des Dienstbuchs	39
§ 110. Bezug und Ausstellung der Dienstbücher	39
Sechster Abschnitt. Vom Verfahren in Gesindesachen.	
§ 111. Gesindesachen gehören: a) entweder vor das Gericht	40
§ 112. b) oder vor die Polizeibehörde	40
§ 113. Fortsetzung	40
Siebenter Abschnitt. Schlußbestimmungen.	
§ 114. Verwendung von Strafgeldern	41
§ 115. Aufhebung früherer Vorschriften	41
§ 116.	41
Formular zu einem Gesindedienstvertrage	42
Formular zum Gesinde-Verzeichnisse	43
Formular zu einem Gesindezeugnißbuch	45
Formular zu einem in das Buch einzuschreibenden Zeugnisse	46
Sachregister	47